

A m t s b l a t t

v e r

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Donnerstag, den 29. April 1847.

(Nr. 523.) Gesessammlung, 16tes und 17tes Stück.

Das zu Berlin am 15. April 1847 ausgegebene 16te Stück der Gesessammlung enthält unter:

Nr. 2830. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8. März 1847., für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft vom 4. März 1846. in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats.

Nr. 2831. Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten. Vom 3. April 1847.

Das am 17. April c. ausgegebene 17te Stück enthält unter:

Nr. 2832. Patent über die Publikation des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 14. Juni 1832., die Auslegung des §. 7. des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819. betreffend. D. d. den 8. April 1847.

(Nr. 524.) Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf I. S. 1. Nr. 2042.

In Verbindung mit der Universität zu Bonn ist auf dem derselben gehörigen Gute Poppelsdorf bei Bonn eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt nach einem (bei den Landräthen einzusehenden) Plane errichtet, und die Leitung derselben dem bisherigen Direktor der Königlich Sächsischen land- und forstwissenschaftlichen Akademie zu Tharant, Professor Dr. Schweizer anvertraut worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Unterricht mit dem diesjährigen Sommer-Semester beginnen soll.

Berlin den 11. April 1847.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

(gez.) von Manteuffel.

(Nr. 525.) Die neuen Preussischen Banknoten zu 500 Thlr. betr. I. S. 1. Nr. 2099.

Zu weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. bringen wir, nach Vorschrift der allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727), die Beschreibung der neuen Preussischen Banknoten zu 500 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, heute an die Preussische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober v. J. für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Thlr. Banknoten in

8,000,000 Thlr. zu 25 Thlr.
 4,000,000 Thlr. zu 50 Thlr.
 2,500,000 Thlr. zu 100 Thlr.
 und 500,000 Thlr. zu 500 Thlr.

bestehen.

Berlin den 21. April 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
 Costenoble. H. C. Carl. Koblwes.

B e s c h r e i b u n g

der neuen Preussischen Banknoten zu 500 Thalern.

Die neuen Preussischen Banknoten zu 500 Thlr. sind 6 Zoll breit und $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch und bestehen aus weißem Papier mit den nachstehend beschriebenen

W a s s e r z e i c h e n :

- 1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefasste Werthbezeichnung
500,

welche

- 2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen:

„*Preussische Banknote,*“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

- 3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die S c h a u s e i t e

zeigt:

- 1) oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätter-Verzierungen begrenzte mittlere Königl. Wappen mit dem gekrönten Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen, im Hermelinmantel mit der Krone;
- 2) zwischen den ebengedachten Verzierungen, zwei Leisten, deren eine links die Inschrift „*Preussische,*“ die andere rechts die Inschrift „*Banknote*“ in verzierter lateinischer Kursivschrift auf liniirtem Grunde enthält;
- 3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutscher Diamantschrift auf liniirtem Grunde; und über dem Sockel, dessen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwerdt zum Sitz dienen;
- 4) eine Figuren-Gruppe, welche den Bankverkehr bildlich darstellt;
- 5) zu beiden Seiten: Ranken- und Blätter-Verzierungen, zwischen denen kleine Knaben sich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figuren-Gruppe blickend, auf verzierten Kreisen ruhen — innerhalb deren der heraldische Adler mit der Umschrift:

„*Haupt - Bank - Directorium 1846.*“

in lateinischen Initialen angebracht ist, die beiden oberen aber verzierte Kreise fügen, mit der Werthbezeichnung

und den Umschriften:

links: „*Billet de la Banque de Prusse*“

rechts: „*Prussian Banknote*“

in lateinischen Initialen.

- 6) In der Mitte unter dem Königl. Wappen befindet sich der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:



(laufende Nummer)

Fünf Hundert Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird. Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt - Bank - Directorium.

gez: von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Gefärbt sind

- a) das Königl. Wappen, sämtliche Verzierungen und die Figuren-Gruppe: hellviolett,
- b) die Bezeichnung „*Preussische Banknote*“ in der oberen Verzierung (Nr. 2.) dunkelviolett,
- c) die Schrift und die Zahlen der Kreise in den vier Ecken: hellroth,
- d) der Text der Banknoten und die Strafandrohung: schwarz.

B. Die Kehrseite

zeigt:

- 1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in meergrüner Farbe,
- 2) auf dem Anfangspunkte dieser Strahlen, den Kontrollstempel der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
 - a) aus dem geprägten heraldischen Adler in karmoisinrothem Grunde,
 - b) der Umschrift:

K: Immed: Comm: z; Contr: d: Banknoten,
in lateinischen Initialen;

- c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift,

„*Cab: Ord: v. 16. Juli 1846.*“

in lateinischen Initialen, und

- d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Kohlwes.

alles in karmoisinrother Druckfarbe.

(Nr. 526.) Erledigte Divisions-Predigerstelle zu Köln. I. S. I. Nr. 2075.

Durch den Tod des Divisions-Predigers Hoffmann zu Köln ist eine Predigerstelle bei der Königl. 15ten Division zur Erledigung gekommen. Es wird dies Behufs Wiederbesetzung derselben hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, den 22. April 1847.

Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 527.) Theilweiser Erlaß der Klassensteuer betr. II S. III. Nr. 2504.

Des Königs Majestät haben in Berücksichtigung der dormaligen ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 17. dieses Monats zu bestimmen geruht, daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (in unserm Verwaltungsbezirke die 20te, worin die monatliche Steuer 1 Sgr. 3 Pf. für jeden Steuerpflichtigen beträgt), während der Monate Mai, Juni und Juli dieses Jahres außer Hebung bleiben soll.

Es gereicht uns zur Freude, diesen Steuer-Erlaß zur öffentlichen Kenntniß und namentlich der dabei betheiligten Steuerpflichtigen zu bringen, und weisen wir die Steuerkassen zugleich an, sich darnach zu achten.

Düsseldorf den 24. April 1847.

(Nr. 528.) Das Ling'sche System der Gymnastik betr. I S. II. B. Nr. 5352.

In Folge höheren Auftrages machen wir diejenigen Aerzte, welche sich für die Orthopädie besonders interessieren, auf die so eben erschienene Schrift:

„die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnastarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein. Dritter Abschnitt. Die Heilgymnastik.“ Berlin 1847 bei Schroeder.“

hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf den 23. April 1847.

(Nr. 529.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1863.

Der unten signalisirte Musketier Mathias Bandt aus Crefeld ist am 7. d. M. von der 3. Kompanie des 17. Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments in Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 16. April 1847.

Signalment.

Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Alter 22 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe bleich; Statur mittelmäßig, schwächlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen und Paspol, ein Waffenrock mit rothen Kragepatten und blauen Achselklappen worauf die Nr. 17 steht, auf den Nummernknöpfen befindet sich die Nr. 3, eine schwarze Stoff-Halsbinde, ein Paar gute graue Tuchhosen mit rothem Paspol, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 530.) Steckbrief. I. S. II. B. Nr. 5286.

Der hiernach signalisirte, unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Seidenweber Jo-

seph Küster aus Solingen, welcher nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt zu Werden vom Monate September v. J. bis zum 31. v. M. zu Gräfrath, im Kreise Solingen, sich aufgehalten, am letztgedachten Tage aber nach Solingen zu verziehen erklärt hat und dorthin überwiesen worden war, hat sich daselbst bis jetzt nicht eingefunden und dadurch der über ihn verhängten polizeilichen Beaufsichtigung sich entzogen.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den ic. Küster, der sich wahrscheinlich vagabundirend umhertreibt, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Ortsbehörde zu Solingen vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 20. April 1847.

P e r s o n - B e s c h r e i b u n g.

Gewerbe: Seidenweber; Geburts- und Wohnort: Solingen; Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne mangelhaft; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 531.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 15. März d. J. ist die Jacobine Bachmann ohne Gewerbe, wohnhaft zu Langenberg, für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks setze ich hiervon in Kenntniß, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. erfüllen zu wollen.

Elberfeld den 20. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 532.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. März d. J. ist Joseph Hermanns, ohne Gewerbe aus Barmen, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks setze ich hiervon in Kenntniß, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. erfüllen zu wollen.

Elberfeld den 20. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 533.) Interdiktion.

In meiner Bekanntmachung vom 30. v. M. die durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. Februar d. J. ausgesprochene Interdiktion der Anna Maria Spieder, zu Lichtenscheid bei Barmen wohnhaft, betreffend, ist die Interdicirte irrthümlich als die Ehefrau des Ackerers Philipp Hommeringhaus aufgeführt, während sie in der That unverehelicht ist.

Ich bringe dies zur Kenntniß der Herren Notarien meines Gerichtsbezirkes unter Bezugnahme auf die Bestimmung des Art. 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Elberfeld den 20. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 534.) Findelkind.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. habe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden und des Publikums gebracht, daß hier am 26. jenes Monats ein etwa 6 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts ausgelegt gefunden worden ist. Die bisherigen Nachforschungen nach der Mutter und der Herkunft dieses Kindes sind fruchtlos gewesen. Aus meiner früheren Bekanntmachung geht hervor, daß dasselbe nicht bloß ziemlich gut gekleidet, sondern auch sonst mit Kinderzeug ziemlich reichlich ausgestattet gewesen ist.

Unter den vorgefundenen Sachen, welche auf meinem Parket angesehen werden können, befindet sich insbesondere ein Hemd, welches beachtungswerth ist. Dasselbe ist nemlich mit einer gestickten Halskrause versehen. Die Stickerei besteht aus 14 sogenannten Bindelöchern, an denen Stiele befindlich sind, die unten durch ein Band verbunden sind und zu deren Seiten Zweige mit Blättern hervortreten, so daß das Ganze ein Bouquet darstellt. Dieses Bouquet wiederholt sich in jeder Jade des Besages.

Die in meiner frühern Bekanntmachung aufgeführten hellblauen Strümpfe sind gestrickt, eine der weißen Mützen ist mit einem gestrickten Agrement besetzt, das gelbe Tuch bedruckt mit je zwei kleinen Tulpen, deren eine roth, die andere violett ist.

Der bei dem Kinde gefundene Zettel ist, wenn gleich unorthographisch, doch ziemlich gut geschrieben.

Alle diese Umstände führen zu der Vermuthung, daß das hier unbekante Kind von nicht ganz geringem Herkommen und vielleicht aus der Ferne hierhergebracht worden ist. Sein Dasein kann bei seiner bereits längeren Lebensdauer schwerlich ganz verheimlicht worden sein und es ist daher anzunehmen, daß es irgendwo von den Bekannten oder Nachbarn der Mutter vermißt werden muß.

Diese Rücksichten veranlassen mich meine frühere Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und die Redaktionen der in der Rheinprovinz und Westphalen erscheinenden öffentlichen Blättern um gefällige Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung zu ersuchen.

Elberfeld den 11. April 1847.

Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

(Nr. 535.) Angeschwemmte Leiche.

Am 6. April c. ist eine männliche Leiche, bereits in bedeutender Fäulniß, in Bislich bei der s. g. Beck angeschwemmt. Das Alter des Verstorbenen schien zwischen 30 und 40 Jahren zu sein; Haare dunkel; Größe 5 Fuß und 4 bis 6 Zoll.

Bekleidung: blauer Kittel, blaue Weste von Kattun, Hemd aus Leinwand, graue Beinkleider, weiß wollene Strümpfe, neue lederne Schuhe mit Riemen.

Wir ersuchen Jeden, der Auskunft über den Verstorbenen ertheilen kann, um Benachrichtigung an uns oder seine Ortsbehörde.

Wesel den 23. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 536.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Knaben Heinrich Güntzer aus Nievenheim unterm 19. v. M. erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 14. April 1847.

Der commissarische Instructionsrichter, Landgerichts-Assessor: Saedt.

(Nr. 537.) Diebstahl zu Wülfrath.

Am 15. d. M., Abends sind zu Wülfrath folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 2 leinene Frauenhemde, eins gezeichnet mit den rothen Buchstaben W. T.; 2) 1 baumwollenes Frauenhemd; 3) 1 nicht gezeichnetes leinenes Bettuch, schon gestickt; 4) 1 Tischtuch von Gebild, ohne Zeichen; 5) 1 Handtuch von Gebild, nicht gezeichnet; 6) 2 weiße baumwollene Taschentücher und 1 halbes ditto; 7) 4 kattunene Frauenkappen, 1 weiß und 3 lilla bunt. Ich fordere Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, vor

deren Annahme ich warne, oder über die Person welche den Diebstahl verübt hat, bekannt sein sollte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 18. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 538.) Diebstahl zu Schlefel bei Schöller.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. ist zu Schlefel bei Schöller, eine dunkelgraue Ziege, mit Hörnern, welche ein Halsband mit 3 bis 4 rund ovalen messingenen Knöpfen trug, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Warnend vor der Annahme dieser Ziege, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib, oder die Person des Diebes bekannt ist, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 21. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 539.) Diebstahl zu Lohmühle.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist aus dem Schleifkotten, genannt die Lohmühle, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen, unter erschwerenden Umständen, ein gegossener Ofen, mit drei Füßen, ohne Deckel, gestohlen worden.

Wer etwas über dessen Verbleib, oder die Person des Diebes weiß, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon machen.

Elberfeld den 22. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 540.) Diebstahl zu Unterbarmen.

Am 13. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist zu Unterbarmen ein Sack, gez. A. B. & Comp. Nr. 305, mit etwa 80 bis 90 Pfund Buchweizenmehl entwendet worden.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas über dessen Verbleib oder den Urheber des Diebstahls bekannt sein sollte, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 21. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 541.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist hier selbst in der Steinbeck eine Schiebkarre, mit einer Krone von Birkenholz, gestohlen worden, vor deren Annahme ich mit der Aufforderung warne, jede Wahrnehmung, welche zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittlung des Diebes führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 24. April 1847.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 542.) Diebstahl von Bienenkörben.

Es sind im Laufe dieses Winters in den Landgemeinden des Kreises Cleve, vorzugsweise in Hau und Waterborn ganz auffallend viele Entwendungen von Bienenkörben vorgekommen. Ich finde es von Interesse, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem angelegentlichen Ersuchen an Jeden, dem etwa Bienenkörbe in verdächtiger Weise zum Kaufe angeboten, oder dem sonst Umstände bekannt sein möchten, die auf die Ermittlung der Urheber des einen oder andern jener Diebstähle führen könnten, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu erstatten.

Cleve den 16. April 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 543.) Steckbrief.

Der unten signalfürte wegen Raubes und Diebstähle hier inhaftirte höchst gefährliche Joh. Weiß aus der Weitmar-Mark ist in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten aus unserm Gefängniß ausgebrochen und entwichen. Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, uns dieses Individuum im Ertrappungsfall schleunigst vorzuführen zu lassen und bemerken das dasselbe bisweilen Schießwaffen bei sich führt.

Hamm den 22. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zuname: Johann Weiß; Geburtsort: Borbeck; Wohnort: Weimar-Mark; Stand und Gewerbe: Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 20 Jahr; Größe 5' 2"; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spiz; Mund ordinair; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz gestrickte Mütze, schwarze Halsbinde, leinenes Hemd, braun gestreifte Hose, wollene Socken und Holzschuh.

(Nr. 544.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 31. März c. wider den Wilhelm Düsmann, genannt Nischling erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Essen den 21. April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 545.) Diebstahl zu Dornick

Dem Arnold Offenbergh zu Dornick wurde am 11. April c. aus seiner Küche ein Ueberrock von hochblauem Tuch, mit schwarzer Leinwand gefüttert, im Rücken wattirt und mit blauen gewirkten Knöpfen besetzt, gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Rocks, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben des Rocks Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 21. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

(Nr. 546.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind in der zum Kreise Solingen gehörigen Bürgermeisterei Wald der Kaufmann Friedrich Elscheidt zu Buxhaus zum dritten, und in der zu demselben Kreise gehörigen Bürgermeisterei Merscheid der Kaufmann G. J. Hecking zu Weyer zum dritten und der Kaufmann und Gutsbesitzer Isaac Engelsberg zu Ohligs zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 547.) Für die Gemeinde Hückerwagen, im Kreise Lenney, ist an Stelle des mit Tode abgegangenen ersten Beigeordneten Carl Nörrenberg der bisherige zweite Beigeordnete Friedrich Müller zum ersten, und für diesen der Tuchfabrikant Friedrich Wilhelm Julius Johanny zu Hückerwagen zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 548.) Dem Zimmerer Joseph Speck zu Hemmerden ist gestattet worden, das Zimmerer-Gewerbe auch fernerhin selbstständig zu betreiben.

(Nr. 549.) Dem bisherigen dritten Oberlehrer Dr. Fischer ist die zweite Oberlehrerstelle an dem Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

Coblenz den 12. April 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

(Nr. 550.) Dem bisherigen Lehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, Seiling, ist eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Düsseldorf vom 1. d. M. ab verliehen worden.

Coblenz den 16. April 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.